

Verfahrensvermerke: Änderung Bebauungsplan B 3 „Westermeier“

1. Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Garching a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2007 die Entscheidung getroffen, den rechtskräftigen Bebauungsplan B 3 für den Geltungsbereich des Flurstückes 579/2 zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang an der Amtstafel am 15.11.2007 öffentlich bekannt gegeben (§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB).

2. Fachplaner:

Der Plan wurde im Entwurf durch das Architekturbüro W. u. M. Brodmann, Klostersgasse 6, 84524 Neuötting bearbeitet.

3. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung:

Der Änderungsentwurf wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die Bürgerbeteiligung für den Zeitraum vom 03.12.2007 bis 18.01.2008 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung für die Plandarlegung erfolgte am 01.12.2007 in der örtlichen Tagespresse und Aushang an der Amtstafel.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die öffentlichen Interessenträger wurden mit Schriftsatz vom 03.12.2007 am Verfahren beteiligt und mit der Bitte um Stellungnahme bis 18.01.2008 benachrichtigt.

5. Abwägung des Anhörungsergebnisses und Satzungsbeschluss:

Das Anhörungsergebnis wurde im Rahmen des Abwägungsgebotes durch den Bauausschuss am 19.02.2008 gewertet. Der Änderungsentwurf wurde nach Einarbeitung einzelner Nachträge durch den Bauausschuss am 19.02.2008 als Satzung beschlossen.

6. Bekanntmachung und Rechtskraft:

Die durchgeführte Bauleitplanung entspricht den Entwicklungsvorgaben des § 8 Abs. 2 BauGB. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war in Anbetracht dieser Voraussetzungen nicht erforderlich. Die geänderte Plansatzung wurde mit Vollzug der Bekanntmachung am 13.03.2008 rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Garching a.d.Alz
Garching a.d.Alz, 13.03.2008

Reichenwallner
1. Bürgermeister